



ErP 2026 für Ventilatoren

**Neue Anforderungen,
neue Verantwortungen – sind Sie bereit?**

Die EU-Verordnung (EU) 2024/1834 für Ventilatoren definiert sehr klar, wer rechtlich als Ventilatorhersteller gilt – und das ist in vielen Fällen nicht zwangsläufig derjenige, der die einzelnen Komponenten produziert. Entscheidend ist vielmehr, wer den finalen Ventilator zusammenbaut und damit als vollständiges Produkt, also als einen Ventilator im Sinne der Verordnung in Verkehr bringt oder in Betrieb. Das Seminar gibt einen Überblick und zeigt Wege zur Deklaration.

✓ **11.06.2026**
9:30 – 11:00 Uhr

✓ **08.09.2026**
13:30 – 15:00 Uhr



Jetzt anmelden & dabei sein!



PROGRAMM

ErP 2026 für Ventilatoren

Neue Anforderungen,
neue Verantwortungen – sind Sie bereit?



Begrüßung, technische Hinweise & Einführung
Claus Händel, Fachverband Gebäude-Klima e. V.



Was hinter der neuen Ventilatorverordnung steckt – und warum sie wichtig ist. Einblicke in das Big Picture der EU.
Simon Engert, ZIEHL-ABEGG SE



Ich – Ventilatorhersteller? Wirklich?!
Hintergründe, Pflichten und was die neue Verordnung wirklich bedeutet.
Dr. Julien Grilliat, ebm-papst Mulfingen



Neue Pflichten bei Ventilatoren- und Motor-kombinationen für Hersteller von Klimageräten.
Harald Rudelgass, Systemair GmbH

Trägerverband:



**Fachverband
Gebäude-Klima e.V.**

Tel. +49 7141 25 881 10
info@fgk.de · www.fgk.de

In Kooperation:

